

EINSCHREIBEN

An den Kommandanten  
der Stadtpolizei Uster  
Andreas Baumgartner  
Bahnhofstrasse 17  
8610 Uster

Datum: 3. November 2020

Post-Code 98.00.862001.04043529

Übertretungsanzeige Nr. 561818

Ihre Antwort vom 21. Oktober 2020

---

Grüezi Herr Baumgartner

Was ich von der Stadtpolizei Uster mit Schreiben vom 12. Oktober forderte, war der schlüssige Nachweis, ob sie generell legitimiert ist, als Polizei zu handeln. Diese Frage haben mir weder Ihr Stellvertreter noch Sie beantwortet. Welche Gründe zu dieser Antwort geführt haben, spielt im Moment keine Rolle und muss später untersucht werden.

Die Stadtpolizei Uster ist eine Firma und wurde am 15. April 2016 im Handelsregister eingetragen.<sup>1</sup> Sie wurde also noch von Ihrem Vorgänger Daniel Stein, der nachher Stadtschreiber wurde und jetzt bei der Stadtpolizei Zürich in der Geschäftsleitung sitzt, angemeldet. Als Doktor der Rechte sollte Ihnen die Tragweite eigentlich bekannt sein. Das ist auch der Grund, weshalb Sie und Ihr Stellvertreter bisher nur um den heissen Brei herum geschrieben haben, denn Sie beide hatten davon Kenntnis, womit vorsätzlich handeln.

Es ist auch kein Zufall, dass die Stadtpolizei wie auch die Stadt Uster im Suchportal des Handelsregisteramtes Zürich nicht angezeigt werden, weil die Behörden und Ämter als Firmen bei den Handelsregistern der ganzen Schweiz grundsätzlich nicht angezeigt werden, was auf eine systematische amtliche Vertuschung deutet.

Damit stellt sich die Frage der Legitimität, die Sie aus genau diesem Grund nicht ausweisen wollen, da Sie sind nicht in der Lage, diese zu erbringen. Aus diesem Grund handelt die Stadtpolizei Uster handelsrechtlich und hoheitlich ohne Legitimation, weshalb Sie als oberster Verantwortlicher für alles Tun und Lassen privat – zivil- und strafrechtlich – haftbar sind.

Ihre Übertretungsanzeige ist daher nichts anderes als eine versuchte Nötigung. Ich teile Ihnen aber hier unmissverständlich mit, dass ich mich von Ihnen nicht vollendet nötigen lasse.

Daraus ergibt sich im Zusammenhang aus weiteren Gründen, dass es sich um organisierte kriminelle Aktivitäten handelt, die – zumindest vorläufig – noch «politisch gewollt» sind. Aber ausgerechnet die Polizei brüstet sich, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig zu

---

<sup>1</sup> [www.monetas.ch](http://www.monetas.ch)

Alex Brunner  
Architekt HTL

Bahnhofstrasse 210  
CH-8630 Wetzikon  
Telefon +41 44 930 62 33  
[www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch)

sein, begeht aber gleichzeitig selbst Verbrechen, womit die grossmauligen Phrasen als Potemkinsche Dörfer entlarvt sind.

Ihnen ist durchaus bekannt, dass auch auf dem Land das Seerecht, also das Piratenrecht oder das Recht des Stärkeren herrscht. Das ist ja genau das, was Sie mit der Stadtpolizei Uster täglich tun; Wegelagerei und Nötigung. Allerdings bin ich der Meinung, dass Sie irgendwann den Kürzeren ziehen, womit ich zu den Stärkeren gehören werde. Deshalb sehe ich mich gezwungen, Ihnen bereits heute meine besonderen Bedingungen bekannt zu geben, damit Sie sich überlegen können, ob Sie darauf eintreten wollen oder nicht. Aus diesem Grund habe ich in meinem ersten Schreiben vom 12. Oktober im Titel auch festgehalten «Meine Bedingungen zu Ihrem Angebot».

Sie als Doktor der Rechte demonstrieren mit Ihrem Verhalten lediglich, dass das Recht zurechtgebogen wird, damit es für Babylon passt. Aber diese aufgedeckte und bewiesene, staatlich organisierte Kriminalität ist nur dank dieser ach so akkuraten Juristen möglich, weshalb diese Gilde als Synonym für diese Kriminalität steht.

Meine besonderen Bedingungen:

1. Wenn Sie die Übertretungsanzeige stornieren bzw. abschreiben und Sie mir diesen Entscheid bis am 10. November 2020 (Eingang bei mir) schriftlich bestätigen, so ist die Angelegenheit damit erledigt.  
Wird die Übertretungsanzeige nicht innert Frist abgeschrieben bzw. storniert, so fallen per Stichtag 11. November 2020 für folgende Funktionsträger nachstehende Pönalien an:
  - a. Für den Kommandanten 30 Kilogramm Gold<sup>2</sup> und
  - b. für den stellvertretenden Kommandanten 15 Kilogramm Gold und
  - c. für den Chef der zuständigen Abteilung 15 Kilogramm Gold.
2. Sollten Sie die Angelegenheit der nicht bezahlten Übertretungsanzeige der Staatsanwaltschaft übergeben, so wird mit dem Versand bzw. der Abgabe der Unterlagen wie folgt automatisch eine Gebühr fällig:
  - a. Für den Kommandanten 30 Kilogramm Gold und
  - b. für den stellvertretenden Kommandanten 15 Kilogramm Gold und
  - c. für den Chef der zuständigen Abteilung 15 Kilogramm Gold.
  - d. Zusätzlich zu dieser Gebühr werde ich meinen Aufwand in einem Strafverfahren pro Stunde abrechnen. Der Stundenansatz beträgt 50 Gramm Gold.
  - e. Damit das Verfahren zügiger von statten geht, setzte ich ab 11. November 2020 eine Gebühr pro Kalendertag fest. Die Gebühr endet, wenn Sie (oder Ihre Nachfolger) ausdrücklich auf das Inkasso verzichten und die Busse abschreiben sowie eine allfällige Strafanzeige zurückziehen, bzw. eine Strafermittlung abgeschrieben ist. Sollte ein Betreibungsbegehren in die Wege geleitet worden sein, so läuft die Frist weiter, bis die Betreibung aus dem Register getilt ist, nicht einfach für Dritte nicht einsehbar. Bei Letzterem will ich selbst die Kontrolle vornehmen. Erst wenn ich mich davon selber überzeugen konnte, werde ich die Gebühr für beendet erklären, ansonsten läuft diese Gebühr bis an mein Lebensende. Diese Gebühr beträgt zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag.
3. Da Sie Ihre gewerbsmässige Wegelagerei nicht so schnell aufgeben werden, werde ich mir erlauben, Kontrollen durchzuführen. Sollten Sie mir wieder eine Übertretungsanzeige zustellen, so wird wiederum die genannte Gebühr fällig und zwar
  - a. für den Kommandanten 30 Kilogramm Gold,
  - b. für den stellvertretenden Kommandanten 15 Kilogramm Gold,

---

<sup>2</sup> Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- c. für den Chef der zuständigen Abteilung 15 Kilogramm Gold und
- d. für den- oder diejenigen, der/die die Messanlage in Betrieb nahmen je 200 Gramm Gold.

Auch hier gilt wieder, dass der Aufwand für ein mögliches Strafverfahren wie unter Position 2d beschrieben nach Stunden abgerechnet wird und zudem wird die gleiche Zeitgebühr wie in Position 2e erhoben, die mit dem Fällig werden der Busse zu laufen beginnt.

- 4. Vorbeugen ist immer besser als heilen. Deshalb setze ich hiermit die Gebühr für das eventuelle Anhalten und Verhaften fest:

Für das Anhalten oder das (versuchte) Befragen etc., egal in welchem Zusammenhang, gelten die gleichen Gebührensätze wie unter Position 2 festgehalten und für das Verhaften gilt die verdoppelte Gebühr gemäss Position 2 zuzüglich ein Kilogramm Gold pro Hafttag. Die nur kurzzeitige Verhaftung während eines Tages wird mit einem Hafttag verrechnet, passiert es in der Nacht über Mitternacht, so ergeben sich zwei Hafttage. Allfällige Schadenersatzforderungen und Haftungsansprüche bleiben ausdrücklich und zusätzlich vorbehalten. Für die handelnden Polizisten beträgt die Gebühr wie in Position 3e, je 200 Gramm Gold.

Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ich bei einem Anhalten, Befragen etc. von Ihren Mitarbeitern einen schriftlichen Beleg erhalten will. Dieser wird mir wahrscheinlich nicht ausgehändigt werden, weshalb ich gezwungen sein werde, Massnahmen zu ergreifen, damit das Anhalten etc. rapportiert wird. Die Folgen dieser unterlassenen Bescheinigung tragen Sie vollumfänglich, weshalb ich mir hier ausdrücklich Schadenersatzforderungen und Haftungsansprüche vorbehalte. Das könnte im Extremfall auch dazu führen, dass ich verhaftet würde. In diesem Fall sind die beiden Gebühren des Anhalten und des Verhaften kumulativ.

- 5. Zahlungsbedingungen

- a. Die Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.
- e. Sollte ich gezwungen werden, die Betreuung einzuleiten, so gibt es kein Betreibungsamt, das handlungsfähig ist. Das würde heissen, die Betreuung könnte nicht durchgeführt werden. Das Gleiche gilt für die Gerichte. Für diesen Fall erlasse ich eine weitere Gebühr von fünf Kilogramm Gold für jeden Kalendertag, an dem die Betreuung bzw. der Gerichtsweg nicht durchgeführt werden kann, bis diese Behörden wieder legitim handeln können.

Die sich ergebenden Gebühren werde ich bei der Unternehmung Stadt Uster einfordern. Deshalb sind Sie persönlich verantwortlich, dass diese Bedingungen dem Stadtrat Uster bekannt gemacht werden, weshalb eine Kopie dieses Schreibens bei liegt. Die jeweiligen Eigentümer werden diese und weitere Forderungen bestimmt bei den Fehlbaren eintreiben.

Als Kommandant der Stadtpolizei Uster sind Sie verantwortlich, damit die von der drohenden Gebühr Betroffenen darüber unverzüglich informiert werden, um sich persönlich schützen zu können. Aufgrund der Rahmenbedingungen sind die Mitarbeiter im Ereignisfall auf sich selbst gestellt und die Stadt wird ihnen nicht helfen.

Abschliessend möchte ich hiermit nochmals unmissverständlich festhalten, dass Sie ab sofort für alle Handlungen und Nichthandlungen vollumfänglich persönlich verantwortlich und haftbar sind. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für Ihre Mitarbeiter. Sie entscheiden somit über Ihr Schicksal und dasjenige Ihrer Mitarbeiter.

Adieu

Mensch Alex Werner Brunner